

Der Oberbürgermeister

Koblenz, 23.05.2018  
Herr Elbert, Tel.: -1228  
Frau Eckstein, Tel.: -1223  
Amt für Personal und Organisation

**Zentrales Gebäudemanagement (Amt 65 / ZGM) – a.d.D.-  
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (EB 17 / KGRZ)  
Bürgeramt (Amt 12)**

Nachrichtlich: Kämmererei- und Steueramt (Amt 20)  
Personalrat

## Umstellung von ISDN/analogen Telefonanschlüssen auf Voice over IP (Internettelefonie)

### Ausgangslage

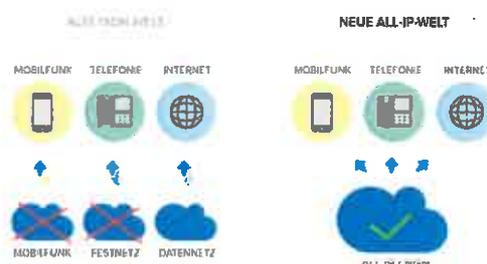
Die Telekom plant bis Ende 2018 alle ihre Anschlüsse auf die All-IP Technologie umzustellen. Die bisher verwendete analoge Telefon-Technik wird dann durch VoIP (Voice-over-IP) ersetzt, die das Telefonieren über das Internet bezeichnet.

All-IP bezeichnet die Umstellung der bisher verwendeten Übertragungstechniken in Telekommunikationsnetzen auf ein einheitliches IP-basiertes System. Die Abkürzung IP steht für "Internet Protokoll" und bezeichnet eine Kommunikationstechnik im Internet, mit der Informationen digital und paketvermittelt übertragen werden können.

Die Stadt Koblenz hat ihre Anschlüsse bei der KEVAG Telekom. Für die Stadt Koblenz hat die KEVAG Telekom bereits zugesagt, die Telefonie über die bisherige Technik bis Ende 2020 sicherzustellen zu können.

Mit der Umstellung von der bisherigen Telefon-Technik auf VoIP ergibt sich aufgrund des Aufgabenwandels auch eine neue Anforderung hinsichtlich der notwendigen Qualifikation zur Betreuung der Aufgabe.

Wurde die bisherige Telefonanlage von Elektrotechnikern bzw. Hausmeistern mit entsprechender Erfahrung betreut, so muss die zukünftige Technik hinsichtlich der erforderlichen Qualifikation von einem IT-Systemadministrator (VoIP) betreut werden.



Aufgrund dessen ergeht in Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten nachfolgende Organisationsverfügung:

# Organisationsverfügung

## 1. Auswirkungen der Umstellung auf Zuständigkeiten

### a) Bisherige Zuständigkeit

Mit Einrichtung des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) zum 01.01.2014 wurde die Betreuung der zentralen Telefonanlage diesem (Stelle 65/109, EGr. 8 (1,0) und Stelle 65/108, EGr. 6 (0,5)) übertragen. Das Vertragsmanagement verblieb beim Amt für Personal und Organisation bzw. wurde durch die jeweiligen Organisationseinheiten selbst gepflegt. Im Bereich der Mobilfunkverträge erfolgte bereits in 2017 eine Verlagerung und Bündelung der Zuständigkeit zum Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ).

### b) Zukünftige Zuständigkeit

Aktuell verfügt keine der oben genannten Organisationseinheiten über das nötige Know-How im Bereich der Telefonie, um ein Projekt dieser Größenordnung zu überblicken. Der Stadtvorstand hat daher in seiner Sitzung am 26.02.2018 der Inanspruchnahme einer Beratungsdienstleistung (TMK Thomas Mack Kommunikation GmbH) zugestimmt (BV/0131/2018). Ziel ist es, geeignete Migrationsszenarien zu finden und auszuarbeiten, die einen für die Verwaltung möglichst störungsfreien und wirtschaftlichen Weg auf das All-IP Angebot der Anbieter ermöglicht.

Telefonie wird im Rahmen der elektronischen Zusammenarbeit (E-Collaboration) künftig als Bestandteil der Informationstechnologie (Daten und Sprache) verstanden. Damit wird die gesamte städtische Telefonie innerhalb der bereits bestehenden Infrastruktur der städtischen IT strategisch und technisch organisiert.

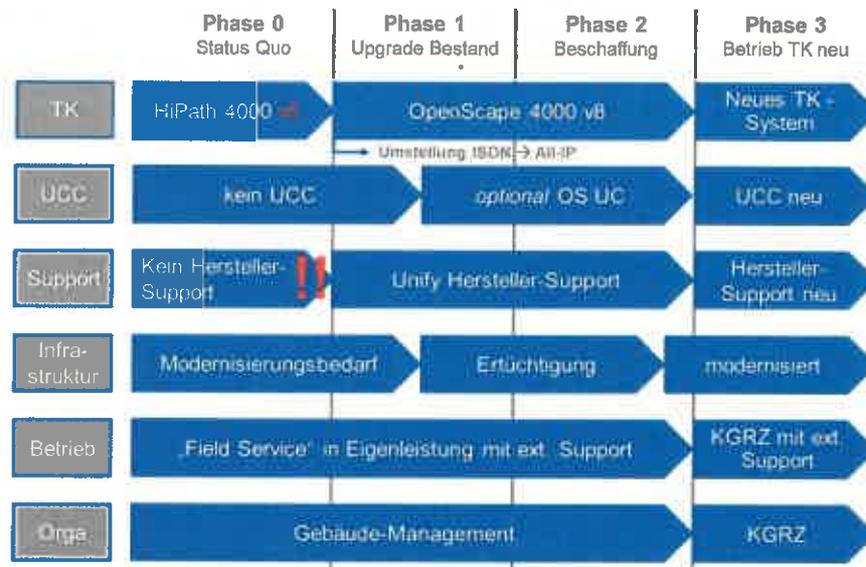
Basierend auf der bestehenden Infrastruktur ergeben sich 3 mögliche Varianten in Bezug auf die Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur.

Die Varianten werden mit Hinblick auf mögliche Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur (TK), Erweiterung um „einheitliche Kommunikation & Zusammenarbeit“ (UCC), Ersatzteilversorgung und Software Pflege (Support), Verkabelung und Ausstattung der IT/TK-Räume (Infrastruktur) und den Betrieb durch die Stadt Koblenz / KGRZ bewertet.

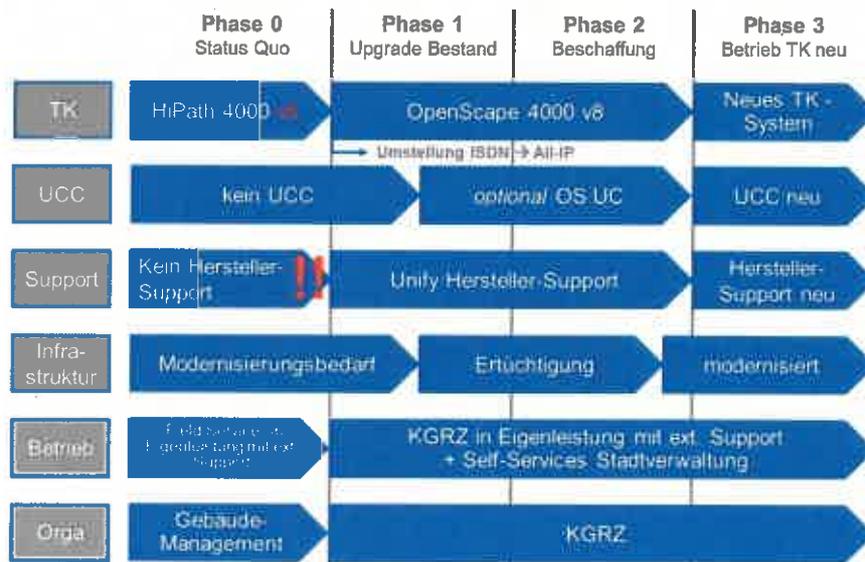
### **Variante A – Neue Kommunikationsinfrastruktur (Hybrid)**



## Variante B – Upgrade HiPath 4000 mit Betrieb Stadt Koblenz



## Variante C – Upgrade HP4000 mit Betrieb KGRZ



Die zukünftigen Zuständigkeiten und Aufgaben werden gemeinsam mit den betroffenen Stellen (Amt 10, 12, 65 und EB 17) erarbeitet und abgestimmt. Eine vorläufige Aufgabenverteilung zur Sicherstellung des Projektes konnte bereits mit den beteiligten Organisationseinheiten vereinbart werden (siehe Anlage). Erst im laufenden Projekt, in Abhängigkeit von den oben dargestellten Varianten, kann eine abschließende Zuständigkeit festgelegt werden.

### Hinweis

Unabhängig von den drei oben genannten Varianten wird zudem durch die TMK geprüft, ob

## 2. Personelle Ressourcen

Die neuen Aufgaben können mit dem aktuellen Personalbestand nicht vollständig wahrgenommen werden. Aus diesem Grund werden insbesondere zum Aufbau der neuen Telefon-technik zunächst nachfolgende Ressourcen erforderlich. Ohne eine frühzeitige Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, besteht das Risiko, dass ab dem Jahr 2021 der Stadtverwaltung Koblenz keine Telefon-Infrastruktur zur Verfügung steht.

Eine endgültige Personalbemessung kann erst gegen Ende des Projektes erfolgen, da zum jetzigen Zeitpunkt der langfristige Personalbedarf aufgrund des noch nicht definierten Leistungsspektrums nicht absehbar ist. Mitte 2018 werden in Abstimmung zwischen der Verwaltung und der externen Beraterfirma die Projektorganisation sowie die Meilensteine festgelegt um das Projektende zu bestimmen.

Amt/Eigenbetrieb	Ressource alt	Ressource kurzfristig neu
<p style="text-align: center;"><b>Amt 65/ZGM</b></p>	<p style="text-align: center;">65/109, EGr. 8 (1,0)</p> <p style="text-align: center;">65/108, EGr. 6 (0,5) Bisher in der Praxis mit nur geringem Zeitanteil möglich.</p>	<p>Der Stelleninhaber der Stelle 65/109 scheidet voraussichtlich im Mai 2019 aus. Da der Stelleninhaber der einzige Mitarbeiter ist, der die alte Telefonanlage vollumfänglich betreuen kann, ist ein Wissenstransfer zwingend frühzeitig geboten. Es muss daher eine befristete Stelle (Elektrotechniker) schon zum jetzigen Zeitpunkt geschaffen werden. Eine Stellenbeschreibung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Eine Stellenbewertung und Ausschreibung ist erst am Anschluss möglich. Im Gegenzug dazu erhält die Stelle 65/109 einen ku-Vermerk mit Ausscheiden des Mitarbeiters.</p>
<p style="text-align: center;"><b>EB 17/KGRZ</b></p>		<p>Einrichtung einer neuen, unbefristeten Stelle (1,0) EGr. 10 TVöD, IT-Systemadministrator (VoIP-TK). Eine zeitnahe Ausschreibung, im Vorgriff auf den Stellenplan, ist erforderlich um die Frist zur Umstellung (Ende 2020) gewährleisten zu können. Ein Stellenplanantrag für den Nachtrag 2018 liegt bereits vor.</p>

<b>Amt 10/Amt für Personal und Organisation</b>	Abteilung 10.10.00 Organisation 10/061, BesGr. A12 (1,0)	Der Stelle 10/204, strategisches Gebäudemanagement 1,0 (EGr.11) wird die Aufgabe zusätzlich übertragen.
	Abteilung 10.50.00 IT-Management	Das Projekt wird von der Abteilung „IT-Management“ insbesondere für strategische Grundsatzentscheidungen begleitet. Aufgrund der neuen Aufgabenmehrung ist der aktuelle Personalbedarf zu überprüfen.
<b>Amt 12/Bürgeramt</b>	12/025, EGr. 8 (1,0)	Es ist beabsichtigt, die Zuständigkeit der Fachadministration dem Bürgeramt, Bereich „Telefonservice“ zuzuordnen. Aufgrund der neuen Aufgabenmehrung ist der aktuelle Personalbedarf zu überprüfen.

### **3. Inkrafttreten**

Die Organisationsverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

  
David Langner

Anlage: Vorläufige Aufgabenverteilung zur Sicherstellung des Projektes

